

# ALLGEMEINE TARIFE

## für die Versorgung mit **TRINKWASSER**

### aus dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Heikendorf GmbH

**gültig ab 01. März 2018**

Anlage  
zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Die Gemeindewerke Heikendorf GmbH stellt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 und den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindewerke Heikendorf GmbH den Kunden Wasser zu folgenden Tarifen und Bestimmungen zur Verfügung:

#### 1. Tarifpreise

- 1.1 Der **Wasserpreis** setzt sich aus einem Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge und einem Grundpreis zusammen.  
Zu den Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, zurzeit 7 %, hinzugerechnet.
- 1.2 Der **Verbrauchspreis** für die gelieferte Wassermenge beträgt für alle Zwecke einheitlich netto **2,00 €/m<sup>3</sup>** bzw. brutto<sup>\*)</sup> **2,14 €/m<sup>3</sup>**.  
Im Verbrauchspreis ist eine Grundwasserabgabe von netto 0,11 €/m<sup>2</sup> enthalten. Für Wasserverbrauch, der gemäß Grundwasserabgabengesetz einem reduzierten Abgabensatz unterliegt, wird der Verbrauchspreis auf Antrag entsprechend reduziert.
- 1.3 Der **Grundpreis** wird je Anschluß nach dem Nenndurchfluß des eingesetzten Wasserzählers berechnet und beträgt bei einem Nenndurchfluß

	netto	brutto <sup>*)</sup>
Q3:4 bzw. Qn 2,5	65,40 €/Jahr	69,98 €/Jahr
Q3:10 bzw. Qn 6	65,40 €/Jahr	69,98 €/Jahr
Q3:16 bzw. Qn 10	65,40 €/Jahr	69,98 €/Jahr
Q3:40 bzw. Qn 25	177,96 €/Jahr	190,42 €/Jahr
>Q3:40 bzw. >Qn 25	377,12 €/Jahr	403,52 €/Jahr

#### 2. Provisorische Wasserversorgung

- 2.1 Für die **Bauwassersäule** auf Baustellen wird ein monatlicher **Pauschalpreis** von netto 36,72 € bzw. brutto<sup>\*)</sup> 39,29 € erhoben.
- 2.2 Für das **Standrohr** wird ein monatlicher **Grundpreis** von netto 30,72 € bzw. brutto<sup>\*)</sup> 32,87 € und ein **Verbrauchspreis** gem. 1.2 erhoben.

<sup>\*)</sup> brutto = einschl. 7 % Umsatzsteuer

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

- 3.1 Die Zählerablesung und Verbrauchsabrechnung erfolgen in der Regel einmal jährlich. Die Kunden sind verpflichtet, in den dazwischenliegenden 11 Monaten, 11 gleiche, dem Verbrauch angemessene Abschlagsbeträge an die Gemeindewerke Heikendorf GmbH zu zahlen. Die Abschlagsbeträge werden in ihrer Höhe auf volle € gerundet und von den Gemeindewerken jeweils nach dem voraussichtlichen Verbrauch festgesetzt.

Die Gemeindewerke Heikendorf GmbH behalten sich vor, in den ablesefreien Monaten Kontrollablesungen vorzunehmen.

Die jeweilige Jahresabrechnung erfolgt nach dem tatsächlich gemessenen Verbrauch unter Anrechnung der bis zur Abrechnung tatsächlich geleisteten Abschlagsbeträge.

Bei Änderungen des Wasserverbrauchspreises, der Grundpreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes werden der Wasserverbrauch und die Grundpreise zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Für Abrechnungszeiträume, die kein volles Jahr umfassen, wird je Kalendertag  $\frac{1}{365}$  des Jahresgrundpreises verrechnet.

Eine Änderung der Ablese- und Abrechnungszeiträume bleibt vorbehalten.

- 3.2 Änderungen der Allgemeinen Tarife werden nach öffentlicher Bekanntmachung wirksam.
- 3.3 Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der Gemeindewerke Heikendorf GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden ausschließlich aus dem Vertragszweck dienenden Gründen in der Datenverarbeitung gespeichert.
- 3.4 Diese Fassung der Allgemeinen Tarife gilt ab 01. März 2018.  
Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01. August 2016 außer Kraft.

Heikendorf, 11.01.2018

GEMEINDEWERKE HEIKENDORF GMBH

gez. Tim Lüdemann

---

Geschäftsführer